

# Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2016 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Zu fromm für den «liberalen» Staat?

**Der Begriff des «Liberalismus» ist heute positiv besetzt. Tatsächlich jedoch beinhaltet die vermeintlich absolute «Wahlfreiheit» eine grosse Gefahr des Wert- und Bindungsverlustes.**

Ende Mai war es wieder einmal soweit: Im Gratisblatt «20 Minuten» wurde unter dem Titel «Kinder sollen beim Spielen zu Gott bekehrt werden» eine Kampagne gegen eine junge Christin lanciert. Die ach so böse Frau habe im St.Galler Schulhaus Buchwald ein Zimmer gemietet und locke die Kinder mit einem Zvieri und lustigen Spielen ins Schulhaus. Eine «besorgte Mutter» berichtete: «Jeden Freitagnachmittag ist eine Frau beim Schulhaus und erzählt den Kindern Geschichten aus der Bibel. Ich bin mir sicher, dass die Kinder dort missioniert werden und dass Werbung für eine Freikirche gemacht wird.» Wie schrecklich!

Natürlich ging sofort ein Aufschrei durch die Medien. Die seit 15 Jahren existierende «Jungschar Buchwald» – so nannte sich der Kindertreff – wurde zum Traktandum der Schulbehörde. Diese suchte den Kontakt mit Barbara Loebel – so heisst die junge Frau, die

den Kindertreff mitleitete. Obwohl der Schulleiter bestätigen musste, dass am Treff zwar Bibelverse gelesen wurden, aber nie Kinder «missioniert» wurden, wurde den Leiterinnen per sofort die Bewilligung für den Aufenthalt im Schulzimmer entzogen. Gemäss Reglement für die Raumbenützung werde für Veranstaltungen religiöser Organisationen keine Bewilligung erteilt.

### Kein Platz für Christen im Schulhaus

Bibelverse sind zu christlich, zu fromm für ein öffentliches Schulhaus. Aber das kennen wir ja bereits: Das Spiessrutenlaufen der wenigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich noch ans Singen von Weihnachtsliedern oder gar an ein Weihnachtsspiel wagen. Ganz zu schweigen vom Schulgebet – das ist ohnehin tabu. Strikte religiöse Neutralität wird an der öffentlichen Schule gefordert. Auf jeden Fall religiöse Wahlfreiheit: ja keine Vermittlung verbindlicher

Wertvorstellungen – das wäre Indoktrination. Die Vermittlung eines agnostischen oder atheistischen Weltbildes ist demgegenüber ok – das ist ja keine religiöse Indoktrination, keine «Missionierung». So funktioniert der radikale Liberalismus.

### Fortpflanzungsmedizin: Die verabsolutierte «Wahlfreiheit»

Zeitlich fast parallel fand am 5. Juni die Volksabstimmung über das neue Fortpflanzungsmedizinengesetz statt. Dieses wurde mit 62,4% gegen 37,6% gutgeheissen. Konkret bedeutet dies nichts anderes, als dass damit ein industrieller Prozess der vorgeburtlichen Selektion und Liquidierung von bedindertem Leben beginnt.

Auch hier wieder angewandter, radikaler Liberalismus: Hauptargumente waren, man müsse den Eltern den Kinderwunsch ermöglichen und ihnen die Wahlfreiheit lassen, ob sie ein behindertes Kind ertragen könnten oder nicht. Auch vom «Kindwohl» war die Rede – davon, dass es für ein «schwer behindertes» Kind besser sei, nicht geboren zu werden, als zu leiden. Mit Verlaub: Kinder mit Down-Syndrom sind nicht einfach «schwer behindert», sondern wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft!

### Leihmutterchaft: Der Kauf eines Frauenkörpers

Oder ein weiteres Beispiel: Seit 1. Januar 2016 ist die Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Büchler Präsidentin der sog. «Nationalen Ethikkommission». Bereits im April 2014 meinte sie in der «Neuen Zürcher Zeitung», dass die Leihmutterchaft zugelassen werden sollte. Es sei «anmassend», das «Verhalten von Wunscheltern und Leihmüttern moralisch zu werten». Sie verglich den Verkauf des Körpers einer Leihmutter mit anderen Berufstätigkeiten. Wörtlich schrieb sie: «Auch Models, Tänzer oder SportlerInnen nutzen ihren Körper, um den Zweck eines Arbeitgebers zu erfüllen. Dennoch können wir sie als Personen respektieren.» Betreffend die wirtschaftliche Lage, die Leihmütter oft zum Verkauf ihres Körpers nötigt, meinte sie salopp: «Das Vorliegen materieller Ungleichheit zwischen Arbeitgebenden und



Weil sie den Kindern Bibelverse vorlas, kam Barbara Loebel unter den Druck der Schulbehörden. Die «Jungschar Buchwald» wurde aus dem Schulhaus in St. Gallen vertrieben.

**Bitte schreiben Sie ein kleines ermutigendes Grusswort oder einen kurzen Brief an diese mutige Christin:**

Barbara Loebel, Kesselhaldenstrasse 23, 9016 St. Gallen

-nehmenden ist kein hinreichendes Kriterium für Unfreiwilligkeit. Sonst müsste ein Grossteil der Fabrikarbeitenden in Schwellenländern als <Zwangsarbeiter> bezeichnet werden.»

### Das «Alles ist erlaubt»-Prinzip

Diese Worte aus dem Mund der Präsidentin einer sog. «Ethikkommission» sind ein Schlag ins Gesicht all jener Frauen, die aus purer Not ihren Körper für eine Leihmutterchaft verkaufen. Aber eben: Der Liberalismus kennt keine moralischen Schranken – solche wären «anmassend». Und tatsächlich sind wir auf dem besten Weg zur Legalisierung der Leihmutterchaft auch in der Schweiz.

Der Naturrechtler und Philosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde hielt treffend fest: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.» Oder anders gesagt: Die Demokratie zehrt von (christlich-)moralischen Werten, obwohl sie selber zulässt, dass genau diese Werte vom gesellschaftlichen «Mainstream» zerstört werden.

Es ist der schrankenlose, permissive, hedonistische Liberalismus, der genau diese Zerstörungsarbeit leistet. Es ist der Liberalismus des «Alles ist erlaubt»: Kein Wert ist mehr verbindlich oder «heilig», ausser vielleicht jener des Geldverdienens um jeden Preis.

Gar noch weiter gehend: Wer (christliche) Werte noch aktiv zu vertreten wagt, macht sich verdächtig. Er hat keinen Platz im öffentlichen Raum, keinen Platz an der öffentlichen Schule, keinen Platz am Fernsehen. Er wird lächerlich gemacht, vielleicht gar verfolgt.

### Homooption

Gegenwärtig geht es ums Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Auf den ersten Blick tönt das gut: Ein Kind ist doch bei den schwulen «Eltern» viel besser aufgehoben, wenn es adoptiert werden kann. Das darf man doch nicht so eng, so dogmatisch sehen. Es gehe doch bloss um die Liebe, ums «Kindwohl».

Dies stimmt nicht: Repräsentative Studien zeigen, dass die gängige These, wonach kein Unterschied von homosexuellen Verbindungen zu heterosexuellen Eltern bestehe, empirisch nicht haltbar ist. Kinder in homosexuellen Verbindungen haben ein mehr als doppelt so hohes Risiko (2,38-fach) für ernsthafte psychische Probleme verglichen mit Kindern in natürlichen Familien. Das erstaunt nicht. Es ist erwiesen, dass Kinder für ihre ideale Entwicklung und Identität

## Vielleicht kann jemand helfen?

- Die neunjährige Karin aus dem Kanton Schwyz würde gern **von der Blockflöte auf die Panflöte "umsteigen"**. Für die siebenköpfige Familie liegt das finanziell nicht drin. Vielleicht gibt es ja irgendwo ein solches Instrument für die musikalische kleine Schwyzerin? Wir danken im Voraus ganz herzlich.
- Für einen sympathischen ältesten Sohn einer fröhlichen sechsköpfigen Familie aus Winterthur suchen wir **eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz im Bereich der Elektronik/Elektrotechnik**.
- Wir suchen immer neue gute **Feen/Ersatzgrossis** für kinderreiche Familien in der ganzen Deutsch-Schweiz. Einige sind bereits begeistert im Einsatz!
- Die zwei strammen Buben und das lustige Mädchen (rechts) einer frohen Familie aus dem Kt. Solothurn möchten nach den Sommerferien mit der **Musikschule** beginnen. Da die Familie etwas knapp bei Kasse ist, wären wir für jeden Beitrag dankbar.



**Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!**

tätsfindung Mutter und Vater brauchen. Das Gesetz bricht mit dem Prinzip, dass auch Adoptivkinder ein Recht auf *einen* Vater und *eine* Mutter haben, weil dies ihrer natürlichen Herkunft entspricht.

### Aggressive Homolobby

Gegenwärtig sammeln wir Unterschriften für das Referendum. Weit über 100 Hassmails mit teilweise übelsten Beschimpfungen sind inzwischen bei uns eingegangen. Unsere Website wurde

gehackt und uns wurde mit der Sperrung der Facebook-Seite gedroht. Ganz abgesehen vom Telefonterror, den wir in diesen Wochen auch nachts erdulden müssen.

Trotzdem werden wir bei unserem Einsatz nicht nachlassen. Es gilt, den selbstzerstörerischen Kräften in unserer Gesellschaft Einhalt zu gebieten! Das ist es uns wert und davon lassen wir uns nicht abbringen!  
*Celsa Brunner*

## Bundesrat will kein lebenslanges Berufsverbot für Pädosexuelle

**Am 3. Juni legte der Bundesrat dem Parlament die Botschaft für eine Umsetzung der Pädophilie-Initiative vor. Wie befürchtet zeigt sich dabei, dass er den Verfassungstext nicht umsetzen will.**

Am 18. Mai 2014 wurde mit 63,5% der Stimmen die Eidg. Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen. Die Initiative war von «Marche blanche» ausgegangen und auch seitens «Jugend und Familie» hatten wir sie unterstützt.

Inhaltlich ist der neue Artikel 123c BV klar: Personen, die verurteilt wurden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit

eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht auf eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen. Der Deliktskatalog umfasst alle Sexualstraftaten von Officialdelikten wie Vergewaltigung und Schändung bis hin zu Antragsdelikten wie Exhibitionismus und sexueller Belästigung.

*Fortsetzung auf S.3*

## Keine Bagatelldelikte

Voraussetzung für ein Berufsverbot ist, dass es zu einer Verurteilung kam. Bagatelldelikte – wie eine «Jugendliebe» – sind nicht betroffen, weil gar nie eine Verurteilung erfolgt. Zudem handelt es sich um eine Massnahme mit präventivem Zweck und nicht um eine Strafe.

Allerdings tritt das Berufsverbot nach einer Verurteilung automatisch in Kraft und liegt nicht im Ermessen des Richters. Nicht zuletzt wollte man damit der notorischen Täterfreundlichkeit der Rechtssprechung begegnen, welche dem Opferschutz oft zu wenig Achtung schenkt.

## Bundesrätlicher Vorschlag

Am 3. Juni hat der Bundesrat nun die Botschaft für einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dabei zeigt sich, dass er die Initiative nicht umsetzen will. Entsprechende Signale hatte es bereits am Abstimmungssonntag gegeben. Damals orakelte die zuständige Bundesrätin Sommaruga, dass ihr die Umsetzung «Sorge bereite». Bemängelt wurde, dass der Richter nicht mehr die Möglichkeit habe, das Berufsverbot für Pädophile auf einige Monate oder Jahre zu beschränken. Genau dies jedoch wollte der Initiativtext verhindern.

Sommaruga und andere machten geltend, dass dies der Verhältnismässigkeit widerspreche. Konkret schlägt der Bundesrat nun vor, dass – um «gravierende Verletzungen» des Verhältnismässigkeitsprinzips zu vermeiden – dem Gericht die Möglichkeit gegeben werden soll, «in besonders leichten Fällen» auf die Anordnung eines lebenslangen Tätigkeitsverbots zu verzichten. Die Vorlage sieht zudem die Möglichkeit einer Überprüfung des Verbots nach zehn Jahren vor.

## Nichtumsetzung mit System

Der Unmut bei «Marche blanche» ist deshalb beträchtlich. Initiantin Christine Bussat warf der Regierung vor, die Umsetzung der Initiative zu verweigern. Das präsentierte Gesetz erlaube es, dass das lebenslange Berufsverbot auf einfache Weise umgangen werden könne.

Bereits bei drei ähnlichen Initiativen – nämlich der Verwarhungs-, der Unverjährbarkeits- oder der Ausschaffungsinitiative – sorgten «Experten» und Politiker dafür, dass Verfassungsbestimmungen einfach nicht umgesetzt wurden. Als Motiv für die Nichtbeachtung des Volkswillens wurden völkerrechtliche Gründe oder (wie im vorliegenden Fall) «wichtige Grundsätze des Verfassungsrechts» angeführt.

# Referendum gegen die Homo- adoption: Bitte helfen Sie uns!

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Seit dem 28. Juni sammeln wir eifrig Unterschriften für das Referendum gegen die Homo-Adoption. Bereits ein Monat ist vergangen seit Beginn der Sammelfrist, und von den nötigen 50'000 Unterschriften sind wir noch weit entfernt.

Ich bitte Sie deshalb: Helfen Sie uns!

Diesem Rundbrief liegt nochmals ein Unterschriftenbogen bei. Falls Sie selber bereits unterzeichnet haben, so bitten Sie Freunde und Bekannte um eine Unterschrift. Sie können den Unterschriftenbogen auch problemlos fotokopieren.

Weitere Bogen-Bestellungen sind bei der Rücksendung der Unterschriftenkarte oder per E-Mail [homo-Adoption-nein@livenet.ch](mailto:homo-Adoption-nein@livenet.ch) möglich. Sie können die Unter-

schriftenbogen auch von unserer Website ([www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)) herunterladen.

Sammeln Sie im Freundeskreis, in der Kirchgemeinde, in der Gebetsgruppe, bei jedem Treffen mit Gleichgesinnten! Wir sind auf jede Unterschrift angewiesen! Und bitte: Beziehen Sie dieses Anliegen auch in Ihr persönliches Gebet mit ein. Es ist wichtig, dass das Schweizer Volk darüber entscheiden kann, ob Homo-Paare wirklich Kinder adoptieren sollen, oder nicht.

In herzlicher  
Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin



## Kurzmeldungen

### Kesb-Initiative lanciert

Ein Komitee vorwiegend aus SVP-Vertretern hat die Volksinitiative «Kesb – Mehr Schutz der Familie» lanciert. Mit dieser sollen «die Systemfehler im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» korrigiert werden, wie Nationalrat Pirmin Schwander (SVP/SZ) am 18. Juni in Zürich sagte. Gemäss Nationalrätin Barbara Keller-Inhelder (SVP/SG) liegt das Ziel darin, «willkürliche und ungerechtfertigte Entscheidungen» der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

(Kesb) zu verhindern. Die Unterschriftensammlung soll demnächst beginnen. Weitere Infos unter [www.ch-volk.com](http://www.ch-volk.com).  
(JUFA)

### Bundesrat verurteilt «Therapien» für Schwule

Nach Ansicht des Bundesrats sind «Therapien» gegen Homosexualität wirkungslos und «mit grossem Leid für Kinder und Jugendliche verbunden». Er hält es aber weder für möglich noch für notwendig, die Betroffenen speziell davor zu schützen. Ob die Durchführung solcher Therapien einen Straftatbestand darstelle, müsse im Einzelfall von einem Gericht beurteilt werden, schreibt der Bundesrat in der Ende Mai veröffent-

## 19. Schweizerischer Familientag Samstag, 27. August 2016 in Gossau SG



### Programm:

- Ab 9.30 Uhr: Eintreffen der Familien und Registration; Musikalische Unternehmung Husmusig Familie Dobler, Flawil
- 10.00–11.30 Uhr: gemeinsames Frühstück, Zeit für Begegnungen
- ca. 11.30 Uhr: grosses Familienfoto mit allen Teilnehmerfamilien
- 12.00 Uhr: **Grusswort von Nationalrat Markus Ritter (CVP/SG)**, Präsident Schweizerischer Bauernverband
- ca. 12.15 Uhr: Grosse **Überraschungsshow im Zirkuszelt**
- ca. 16.00 Uhr: Danach individueller Zoobesuch, Plaudern, Begegnungen
- ca. 16.00 Uhr: Individueller Abschied beim Ausgang

Anmeldungen an: [igfamilie3plus@bluewin.ch](mailto:igfamilie3plus@bluewin.ch) oder JUFA-Telefon 031 351 90 76

lichten Antwort auf eine Interpellation von Rosmarie Quadranti (BDP/ZH). Die Frage, wie es mit der Therapierbarkeit Pädophiler steht, hatte Quadranti in ihrer Interpellation nicht aufgeworfen. Wahrscheinlich wäre der Bundesrat diesbezüglich zu völlig anderen Schlüssen gekommen und hätte eine Therapierbarkeit bejaht. Fragt sich bloss, wie wissenschaftlich belegt wird, dass Pädophilie therapierbar sein soll, Homosexualität hingegen nicht. (sda/JUFA)

## Palliativpflege statt Sterbehilfe

Die katholische Kirche fordert mehr Begleitung und Palliativpflege statt organisierten Suizids. In einer Studie über Alterssuizid hat die sozialetische Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz, *Justitia et Pax*, anfangs Juni entsprechende Empfehlungen formuliert. Zuerst richten sich die Empfehlungen an die Gesellschaft. Nach Ansicht der Kirche ist nämlich vor allem der gesellschaftliche Druck, anderen nicht zur Last zu fallen, verantwortlich für den grossen Zulauf zu den Sterbehilfeorganisationen. Die Tragik des Suizids werde zudem «wegnormalisiert».

Der unbedingte Wert menschlichen Lebens werde heute immer mehr infrage gestellt, sagte Felix Gmür, Bischof des Bistums Basel. Wer nichts mehr leisten könne und für andere zur Last werde, denke, sein Leben habe keinen Wert

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für eine zehnfache Mutter, die seit der Geburt des letzten Kindes und einer nachfolgenden Unterbindung mit schweren psychischen Problemen kämpft: dass sie bald Heilung findet.**
- **Für eine junge alleinerziehende Mutter im Kanton Bern: dass sie sich von mehreren komplizierten Bauchoperationen gut erholt.**
- **Für einen Ostschweizer Vater von neun Kindern, dass er inneren Frieden findet und viele offene Ohren und Herzen ringsum.**
- **Für eine Berner Oberländer Mutter von vier Kindern, dass sie nach immer neuen Krankheitsschüben auch weiterhin ihr grosses Gottvertrauen behält und zusammen mit ihrem Mann und vielen betenden Freunden und Bekannten zuversichtlich jedem weiteren Eingriff entgegen sieht.**

mehr. Dabei sei es völlig normal, dass menschliches Leben vielfältig auf andere angewiesen sei. Kein Mensch habe die volle Verfügungsgewalt über sein Leben. *Justitia-et-Pax*-Generalsekretär Wolfgang Bürgstein, Autor der vorgestellten Alterssuizid-Studie, wies auch darauf hin, dass niemand für sich allein sterbe. Es blieben immer Menschen zurück, die sich mit der Entscheidung abfinden müssten. Bürgstein bezeichnete die Angebote des assistierten Suizids

als «Ausdruck einer weitergehenden Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft». (sda)

## Sexting soll unter Strafe kommen

Der Nationalrat will im Strafgesetzbuch den Straftatbestand Sexting aufnehmen. Er nahm am 16. Juni eine Motion von Viola Amherd (CVP/VS) mit 124 zu 43 Stimmen bei 18 Enthaltungen an. Amherd reichen Sensibilisierung und Medienkompetenz zur Prävention nicht aus. Sie kritisiert, dass im geltenden Strafrecht bei Sexting insbesondere die Regelung zur Pornografie zur Anwendung kommt. Diese setze voraus, dass die Aufnahme pornografisch sei, argumentierte sie. Beim Sexting gehe es aber um Bilder, die nicht direkt pornografisch seien. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es keine neue Strafnorm braucht. (sda)



Bild: Martin Müller/Höfner Volksblatt

## Christliche Gipfelkreuze bleiben erhalten!

Vielerorts laufen Bestrebungen, christliche Gipfel- und Wegkreuze zu entfernen. Zum Glück gibt es auch andere Beispiele. So richteten zwei Brüder und ein Sohn der Familie Meister aus Schindellegi/SZ auf dem Berg Höhronen ein im Jahr 1894 erstmals aufgestelltes Holzkreuz wieder her. Die Aufrichte des neuen Gipfelkreuzes fand am 4. Juli statt. Das neue Kreuz strahlt weit über den Zürichsee hinaus.

## Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not  
sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach